

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Luftreinhalteplan für die Stadt Balingen fortgeschrieben. Die Luftqualität in Balingen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert, wodurch der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) seit 2017 eingehalten wird. Aufgrund der Grenzwerteinhaltung werden mit der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Balingen die Maßnahmen des 2016 in Kraft getretenen Luftreinhalteplans zum 01.11.2020 aufgehoben.

Die erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans Balingen liegt an den nachfolgenden Stellen vom 16.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 während der Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Regierungspräsidium Tübingen
Besprechungsraum Zimmer S 202
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Stadtverwaltung Balingen
Amt für Stadtplanung und Bauservice
Eingangsbereich
Neue Straße 31
72336 Balingen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststellen nur mit Schutzmaske (beispielsweise Behelfs-Mund-Nasen-Maske aus Stoff oder mit einem Tuch oder Schal vor Mund und Nase) sowie unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Die Fortschreibung und die Wirkungsabschätzung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) werden zusätzlich ab dem 16.10.2020 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen (<http://www.rp-tuebingen.de>) veröffentlicht.

Tübingen, den 16.10.2020